

Rundschreiben | 30. Juni 2021 | an alle Hochschulangehörigen

Weitere Öffnungsschritte ab 3. Juli

Liebe Studierende, liebe Kolleg_innen, liebe Angehörige der weißensee kunsthochschule berlin,

wir sind sehr froh, dass wir allen Hochschulangehörigen ein **Impfangebot machen konnten** und hoffen, dass Sie dies nutzen konnten. Weitere Öffnungsschritte im Wintersemester werden entscheidend auch von der Impfquote abhängen. Die derzeitige Pandemielage erlaubt es erfreulicherweise, weitere Öffnungsschritte umzusetzen. Ab 3. Juli gilt daher aufgrund der dann gültigen [Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#) Folgendes:

- Weiterhin sind unbedingt alle Infektionsschutzstandards einzuhalten, insbesondere:
 - **Abstand** von mind. 1,5 m **immer** einhalten – **auch im Freien**
 - Im Gebäude gilt **FFP2-Maskenpflicht** für alle
 - Mindestens alle **30 Minuten querlüften**
 - **Anwesenheitsdokumentation**
 - Die **Maximalbelegungen der Räume** sind weiterhin einzuhalten, vollständig geimpfte Personen werden nicht mitgezählt
 - Die Verantwortung in den Lehrveranstaltungen für die Einhaltung aller Infektionsschutzstandards tragen die Lehrenden.
- **Lehrveranstaltungen können** bei Einhaltung der genannten Infektionsschutzstandards sowie der fachspezifischen Hygienekonzepte in Präsenz durchgeführt werden, der Grundsatz des digitalen Semesters gilt aber weiterhin.
- Für **Publikum** wird die Hochschule eingeschränkt geöffnet:
 - Personen, die Aufgaben an der khb in Lehre oder Verwaltung wahrnehmen, gelten weiterhin nicht als Publikum und dürfen an der khb arbeiten, sie müssen ihre Anwesenheit dokumentieren.
 - Zu **Abschlusspräsentationen** etc. darf jede_r Studierende **2 Personen** mitbringen, diese Personen müssen einen Testnachweis einer **externen Teststelle**, der nicht älter als 24h ist, vorlegen. Das Publikum muss den **Aufenthalt** an der Hochschule auf ein **Mindestmaß reduzieren**.
 - Ein Verweilen auf dem Campus ist nicht gestattet.
 - Die Testkapazitäten stehen nur für Angehörige der khb zur Verfügung – nicht für Publikum.
- Arbeitsplätze vor Ort in **der Bibliothek** und **PC-Pools** können nach vorheriger Platzreservierung und Vorlage eines negativen Testergebnisses wieder genutzt werden. Aktuelle Regelungen für kontaktarme Ausleihe und Online-Dienste bleiben unverändert.
- **Dienst- und Studienreisen** können unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzeslage wieder genehmigt werden.
- Die 50% Regel im mobilen Arbeiten ist aufgehoben. Das **mobile Arbeiten** richtet sich nach den dienstlichen Anforderungen und dem besonders von der Präsenz geprägten Charakter des Arbeitens an einer Kunsthochschule und wird in den Bereichen unter Beachtung des Infektionsschutzes abgesprochen. In der Regel ist nur noch höchstens **2/5** der Arbeitszeit im mobilen Arbeiten möglich, in den **Werkstätten** beschränkt sich das mobile Arbeiten auf **Ausnahmefälle**.

Wir danken Ihnen erneut sehr herzlich für Ihren Einsatz, Ihre Geduld, Ihr Verständnis und Ihre Solidarität! Bitte engagieren Sie sich weiter so. Für Fragen und Hinweise stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung. Wie immer informieren wir Sie sobald, es eine neue Situation gibt.

Einstweilen wünschen wir ein erfolgreiches Semesterende!

Beste Grüße und bleiben Sie gesund,

Dr. Angelika Richter
Rektorin

Hinnerk Gölnitz
Kanzler